

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Christa Reichwaldt (LINKE), eingegangen am 07.04.2010

**Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I**

Seit dem Jahr 2007 gibt es an Haupt- und Realschulen zentrale Abschlussprüfungen nach dem 10. Schuljahrgang. Zeit für eine Zwischenbilanz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Jahrgangsdurchschnittsnoten in den betroffenen Fächern seit der Einführung der zentralen Abschlussprüfungen im Vergleich zu der Zeit mit dezentralen Aufgabenstellungen entwickelt (bitte die Entwicklung seit dem Jahr 2003 angeben)?
2. Wie hat sich im selben Zeitraum die Zahl der Schülerinnen und Schüler entwickelt, die einzelne Abschlussprüfungen in den betroffenen Fächern oder den gesamten Abschluss im ersten Versuch bzw. endgültig nicht bestanden haben?
3. Einzelne Schulbuchverlage, wie etwa der Hutt Verlag, bieten zur Prüfungsvorbereitung für das laufende Schuljahr ihren eigenen Angaben zufolge „Originalprüfungsaufgaben der Fächer Mathematik und Englisch der Jahre 2008 und 2009 sowie (...) in Deutsch die zentrale Prüfung des Jahres 2009“ für 8,80 Euro (gedruckt, als pdf-Dokument für 7,05 Euro) an (Buchtitel: Abschluss 2010 - Realschule Niedersachsen).
  - a) An welche Dritte hat das Land die Nutzungsrechte an den Prüfungsaufgaben zu welchem Preis, für welche Laufzeit und unter welchen Nutzungsbedingungen verkauft (bitte aufgeschlüsselt nach Fächern und Jahren)?
  - b) Besteht eine vergleichbare Praxis bei den weiteren zentralen Abschlussprüfungen in Niedersachsen? Falls ja, bitte um Angaben wie in Frage 3 a!
  - c) Können die Prüfungsaufgaben aus der Vergangenheit kostenfrei von den Schulen bzw. Lehrkräften ihren Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden, oder hat das Land sämtliche Nutzungsrechte an die Verlage abgegeben?
  - d) Wieso stellt das Land die verwendeten Prüfungsaufgaben, die aus Steuermitteln bezahlt sind, da sie von Landesbediensteten erstellt wurden, nicht kostenlos ins Internet, sondern verkauft die Aufgaben an Verlage, die wiederum diese Aufgaben kostenpflichtig den niedersächsischen Steuerzahlerinnen und -zahlern anbieten? Falls urheberrechtliche Bedenken angeführt werden sollten: Warum werden nicht zumindest die eindeutig unbedenklichen Aufgaben ins Internet gestellt und die urheberrechtlich bedenklichen Abschnitte - beispielsweise Partiturabschnitte oder Gedichte, die noch unter das Urheberrecht fallen - „bereinigt“?

(An die Staatskanzlei übersandt am 12.04.2010 - II/721 - 629)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Kultusministerium  
- 01-01 420/5-II/721-629 -

Hannover, den 11.05.2010

Zentrale Abschlussprüfungen sind ein Baustein zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität schulischer Arbeit. Seit 2007 werden gemäß „Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I)“ und „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (EBAVO-Sek I)“ in Niedersachsen zentrale Abschlussprüfungen u. a. an Hauptschulen und Realschulen am Ende des 9. und des 10. Schuljahrgangs durchgeführt.

Die Abschlussprüfung am Ende des 9. Schuljahrgangs zum Erwerb eines Abschlusses (Hauptschulabschluss) umfasst einen schriftlichen Prüfungsteil, der jeweils aus einer Klausur in den Fächern Deutsch und Mathematik besteht, sowie einem mündlichen Prüfungsteil in einem weiteren für die Prüfung zugelassenen Fach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers.

Die Abschlussprüfung am Ende des 10. Schuljahrgangs zum Erwerb eines Abschlusses (Mittlerer Abschluss) umfasst neben den o. g. Prüfungsteilen eine Klausur in der ersten Pflichtfremdsprache.

Schulen melden die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungsarbeiten ihrer Schülerinnen und Schüler dem Niedersächsischen Kultusministerium. Die Ergebnisse werden im Kultusministerium ausgewertet. Jede Schule erhält zu Beginn des neuen Schuljahres eine Rückmeldung über die Ergebnisse ihrer Lerngruppen. Diese kann sie mit den landesweit erreichten Durchschnittsergebnissen vergleichen. Die Konferenzen erörtern die Ergebnisse unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen der Schule. Eine landesweite Veröffentlichung der Ergebnisse einzelner Schulen oder Lerngruppen erfolgt nicht. Auch die individuellen Ergebnisse jeder Schülerin und jedes Schülers werden nicht erfasst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Die Jahrgangsdurchschnittsnoten der Schülerinnen und Schüler in den Fächern der zentralen Abschlussprüfungen werden nicht erhoben. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen!

Zu 2:

Nach der „Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-Sek I)“ ist - vor dem Hintergrund, dass das Ergebnis der Abschlussprüfung die Jahresnote des Prüfungsfachs zu einem Drittel bestimmt - ein Nichtbestehen der Abschlussprüfung nicht möglich.

Im Kultusministerium wird statistisch erfasst, wie viele Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss verlassen. Die Daten der allgemeinbildenden Schulen sind - mit Ausnahme der Förderschulen - der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Quote hat sich, wenn man den Durchschnittsjahrgang der 14- bis unter 16-Jährigen am Ende des Vorjahres betrachtet, erfreulich entwickelt: Sie ist von 4,9 % im Jahr 2004 auf nur noch 2,7 % im Jahr 2009 gesunken.

Anzahl der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss bezogen auf den Durchschnittsjahrgang der 14- bis unter 16-Jährigen am Ende des erstgenannten Jahres

Ende des Schuljahres	aus allgemeinbildenden Schulen	in % Jg.
2003/2004	4 562	4,9
2004/2005	4 411	4,7
2005/2006	3 813	4,0
2006/2007	3 202	3,5
2007/2008	2 972	3,2
2008/2009	2 373	2,7

Zu 3:

- a) Das Land hat bisher keine Nutzungsrechte an Dritte verkauft.
- b) siehe a).
- c) Das Land hat den Schulen die Abschlussarbeiten für den dienstlichen Gebrauch überlassen und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Arbeiten der Vorjahre als Orientierung für die Anforderungen dienen, die an Schülerinnen und Schüler gestellt werden. Die Schulen entscheiden in eigener pädagogischer Zuständigkeit, in welcher Form die Abschlussprüfungen der Vorjahre im Unterricht oder zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Zu Nutzungsrechten siehe a)!
- d) Das Land verkauft keine Abschlussarbeiten. Es stellt den Verlagen bei Anfrage die Arbeiten mit der Auflage zur Verfügung, die erforderlichen Urheberrechte selbst einzuholen. Eine Veröffentlichung im Internet durch das Kultusministerium ist aus Gründen des Urheberrechts nicht vorgesehen.

Abschlussprüfungen werden im Sekundarbereich I in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik geschrieben. Die Arbeiten sind jeweils als Ganzes zu sehen. Durch die Herausnahme von Aufgaben, Texten, Grafiken, Bildern, Karikaturen etc. handelt es sich nicht mehr um die Abschlussarbeit eines Faches, die die Anforderungen in diesem Fach widerspiegelt, sondern um eine wahllose Aufgabensammlung, die als Orientierung wesentlich weniger geeignet ist als z. B. Aufgaben in einem Schulbuch der Abschlussklasse.

In Vertretung

Dr. Christine Hawighorst